



# Amtsblatt

des Landkreises Sömmerda

Jahrgang 33

Mittwoch, den 30. Juli 2025

Nummer 30



Der Landkreis lädt ein zum

## 11. Familienwandertag

Sonntag, 7. September 2025  
ab 9.30 Uhr in Schloßvippach

„Kleine Schritte – große Entdeckungen“  
Stempeljagd mit Überraschung  
buntes Rahmenprogramm im Ziel





**Straßensperrungen und Verkehrsbeschränkungen im Landkreis Sömmerda, Stand: 23.07.2025\***

Straße	Ortslage	Zeitraum	Behinderung	Grund	Umleitung
	Gebesee Siedlung Am Jordan zwischen B 176 und Gebesee Siedlung	10.06.25-02.09.25	Vollsperrung	Brückenneubau	über B 176, B 4, Erfurter Straße, Siedlungsweg und in der Gegenrichtung
L 1058 von A 71	über Hauenthal, Buttstädt, Landkreisgrenze bis Herren- gossnerstedt	14.07.25-19.09.25	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Streckenausbau für Schwertransporte	
L 1058 von A 71	über Hauenthal, Buttstädt, Landkreisgrenze bis Herren- gossnerstedt	04.08.25-29.08.25	Vollsperrung <b>kurzzeitig in den Nachtstunden</b>	Schwertransport	
B 176	OA Kölleda bis OE Ostramondra: 1. BA Kölleda – OE Backleben 2. BA Abzweig K 506 – Ostramondra 3. BA Backleben – Abzweig K 506	10.07.25-29.08.25	Vollsperrung	Fahrbahnsanierung	B 85 Kölleda, Großneuhau- sen, Olbersleben, L 2164, Bachra und Gegenrichtung
L 2165	Schwerstedt ab Abzw. L 3176 bis B 4 Gebesee: 1. BA Abzw. L 3176 bis Lange Gasse 2. BA Lange Gasse bis OA 3. BA OA Schwerstedt bis B 4 Gebesee	<b>31.05.25-08.08.25</b>	Vollsperrung	Oberflächensanierung	L 3176 bis Straußfurt, B 4 bis Gebesee, Abzweig L 2165 und Gegenrichtung
K 2	Ortsdurchfahrt Guthmannshausen	02.06.25-31.12.25	Vollsperrung	Kanal- und Tiefbauarbeiten	über B 85 Hauenthal, L 1058 Buttstädt, L 1057 Hardis- leben, K 2 Mannstedt und in der Gegenrichtung
L 2140 Abzw. K 5	Spröttau bis Ortseingang Schloßvippach	28.07.25-05.08.25	Vollsperrung	Asphaltdeckensanierung	L 1058 Orlishausen bis B 176 Kölleda – Sömmerda – Frohn- dorfer Straße – Kölledaer Straße – L 1054 Stadtring – Er- furter Straße – Schloßvippach und in der Gegenrichtung

**Vorankündigung:**

**Vollsperrung K 2 zwischen B 85 und OA Guthmannshausen vom 06.10. bis 18.10.2025 (verschoben) wegen Fahrbahnsanierung**

\*Änderungen auf Grund von kurzfristig notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Redaktionsschluss sind jederzeit möglich.

Notwendige Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten führen kurzzeitig zu Verkehrsraumeinschränkungen und werden örtlich abgesichert!

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Baumschnitt- oder Fällarbeiten zu rechnen.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch die Grasmahd zu rechnen.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Straßensanierungsarbeiten (Oberflächenbehandlung) auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu rechnen.

Über die aktuellen Straßensperrungen können Sie sich auch im Internet unter [www.lra-soemmerda.de](http://www.lra-soemmerda.de) oder [www.baustelleninfo.thueringen.de](http://www.baustelleninfo.thueringen.de) informieren.

**Amtlicher Teil**

**Öffentliche Stellenausschreibung  
des Landratsamts**



Im Amt für Schulen und Sport des Landratsamts Sömmerda ist, im Rahmen eines mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport durchgeführten Pilotprojekts, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im Bereich

**Schulverwaltungsassistentz (m/w/d)**

**befristet bis zum 31.12.2027** zu besetzen. Eine Verlängerung des Projektes wird angestrebt.

Ziel des „Pilotprojekts Schulverwaltungsassistentz an Staatlichen Schulen im Landkreis Sömmerda“ ist die Erprobung einer Personalressource zum Zweck der Entlastung der Schulleitungen und des pädagogischen Personals, die weitere Professionalisierung der

Verwaltungsarbeit an Schulen sowie die Förderung schulstandort-übergreifender Zusammenarbeit.

Die Einstellung erfolgt für das 1. Cluster: Sömmerda 1. Diesem Cluster sind folgende Schulen zugeordnet:

- Staatliches Gymnasium „Albert Schweitzer“ Sömmerda
- Staatliche Gemeinschaftsschule „Albert Einstein“ Sömmerda

**Wesentliche Aufgaben:**

- kontinuierliche Unterstützung der Schulleitung, beispielsweise bei der Organisation von schulischen Veranstaltungen, des Schulanmeldeverfahrens und Elternsprechtagen
- Mitwirkung bei der Bearbeitung schulischer Budgets des Landes

- Koordination der Schülerbeförderung für das Schuljahr
- Zusammenarbeit mit Förderverein, externen Partnern in der Region, anderen Bildungseinrichtungen und Schulträgern
- Führung des Schulkontos
- Unterstützung bei der Organisation von Maßnahmen des Lernens am anderen Ort
- Erstellung von Statistiken
- Organisation der Schulbuchbestellungen, Schulbuchausgabe und -rücknahme
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule sowie Erstellung von z.B. Aushängen und Elternbriefen
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit im Bereich Schulbezogene Jugendarbeit
- Unterstützung der Schulleitung bei der Personalverwaltung
- Pflege der Schulhomepage, des Eintrags im Thüringer Schulportal und anderer Internetveröffentlichungen
- Unterstützung bei Aufgaben des Gesundheits- und Krisenmanagements
- Mitwirkung bei der Berufsorientierung
- Zuarbeiten im Rahmen der Schulnetzplanung
- Mitwirkung bei der Planung und Organisation von Fortbildungsmaßnahmen
- Zuarbeit und Übermittlung von Daten an den Schulträger bei der Abwicklung von Förderprogrammen
- Führung eines Tätigkeitsnachweises zum Zwecke der Evaluation
- Mitwirkung an Evaluation und pilotprojektübergreifendem Erfahrungsaustausch

### Erwartungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d), Fachangestellte/r für Bürokommunikation (m/w/d), Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement mit der Wahlqualifikation „Verwaltung und Recht“ (m/w/d) oder Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Besitz des Führerscheins für PKW und Bereitschaft, für Dienstfahrten das Privatfahrzeug zu nutzen
- sichere Kenntnisse im Umgang mit IT-Verfahren und MS-Office-Anwendungen (Word, Excel usw.)
- selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise, Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität, Leistungsbereitschaft sowie ein selbstsicheres Auftreten

### Wir bieten:

- einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz in Vollzeit im öffentlichen Dienst
- eine Vergütung in der Entgeltgruppe 8 TVÖD-VKA mit regelmäßigen Tarifierhöhungen
- attraktive Sonderzahlungen (leistungsorientierte Bezahlung, Jahressonderzahlung)
- eine betriebliche Altersvorsorge über die ZVK Thüringen
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung im Gleitzeitmodell und 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr
- betriebliches Gesundheitsmanagement (z.B. Freistellung für einen Team-Tag, Vergünstigung in einem ortsansässigen Fitnessstudio, jährlicher Gesundheitstag)
- eine anteilige Freistellung am Geburtstag
- bis zu 5 Tage Bildungsfreistellung im Kalenderjahr

Das Landratsamt Sömmerda leistet seinen Beitrag zur beruflichen Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstel-

lungsgesetz. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden daher bei Vorliegen einer Unterrepräsentanz Bewerbende des entsprechenden Geschlechts bevorzugt.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Interessierte an der o. g. Tätigkeit bewerben sich bitte **bis zum 27.08.2025 online** über das Bewerberportal:

<https://lra-soemmerda.ris-portal.de/web/stellenportal/home>

Alternativ zur Online-Bewerbung können die Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse in Kopie etc.) in Papierform an folgende Anschrift gesandt werden:

Landratsamt Sömmerda  
Personalamt  
Bahnhofstraße 9  
99610 Sömmerda

**Bewerbungsunterlagen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt wurde. Anderenfalls werden die Unterlagen zwei Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

[www.lra-soemmerda.de/Datenschutzinformationen/Bewerbungsverfahren.pdf](http://www.lra-soemmerda.de/Datenschutzinformationen/Bewerbungsverfahren.pdf)

Auf Wunsch senden wir diese Informationen gerne auch postalisch zu.

Karl  
Landrat

### **Bekanntmachung des Abwasserzweckverbands „Finne“ gem. § 40 Abs. 2 ThürKO**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.06.2025 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

Die in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda für 2 Wochen in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den Sprechzeiten aus.

#### **Beschluss 60/2025**

##### **Wirtschaftsplan 2025**

#### **1. Änderung Nachtrag Investitionsplan des AZV „Finne“ Drucksachen-Nr. 060/2025**

#### **Beschluss 61/2025**

##### **Wirtschaftsplan 2025**

#### **1. Änderung Nachtrag Perspektiv-Investitionsplan 2024 – 2028 des AZV „Finne“ Drucksachen-Nr. 061/2025**

#### **Beschluss 62/2025**

##### **Vergabe von Leistungen Kanalbau Buttstädt Kirchstraße Drucksachen-Nr. 062/2025**

**Beschluss 63/2025**  
**Vergabe von Leistungen**  
**Erneuerung Kanal Kölleda OT Beichlingen**  
**Drucksachen-Nr. 063/2025**

**Beschluss 65/2025**  
**Vergabe Ingenieurleistungen**  
**Kanalbau Haßleben**  
**Drucksachen-Nr. 065/2025**

**Beschluss 66/2025**  
**Vergabe Umschuldungsdarlehen für Investitionen**  
**Drucksachen-Nr. 066/2025**

**Beschluss 67/2025**  
**12. Satzung zur Änderung der Beitrags- und**  
**Gebührensatzung des AZV „Finne“**  
**Drucksachen-Nr. 067/2025**

## Information des Abwasserzweckverbands Scherkondetal

### Fäkalschlamm Entsorgung/Klärgruben-Entleerung ab August 2025

Die Fäkalentsorgung der Kleinkläranlagen/Gruben in Sprötau, Vogelsberg und den Ortsteilen Kleinbrembach und Großbrembach der Gemeinde Buttstädt erfolgt durch die autorisierte Entsorgungsfirma Romo, Erfurter Höhe 42, 99610 Sömmerda, Tel.: 03634 622350.

#### Abfuhrtermine ab August 2025:

**29.08.2025; 12.09.2025; 26.09.2025; 10.10.2025; 24.10.2024;**  
**07.11.2025 und 21.11.2025**

Alle Entsorgungspflichtigen werden gebeten, die vorgegebenen Abfuhrtermine zur ordnungsgemäßen Fäkalentsorgung zu nutzen. Abfuhrkoordinierung und Berücksichtigung von persönlichen Terminwünschen innerhalb des angeführten Abfuhrzeitraumes müssen von Ihnen direkt und eigenständig mit der Entsorgungsfirma telefonisch vereinbart werden:

Firma Romo Rohrreinigung Morawietz  
 Inh. Uwe Sandrock  
 Tel.: 03634 622350

**Eine Abfuhr nach Straßen ohne vorherige Terminabsprache erfolgt nicht!** Gleichzeitig bitten wir die Grundstückseigentümer bzw. -nutzer, für freien Zugang zu den Kleinkläranlagen/Gruben bzw. deren Öffnungen zu sorgen. Für Rückfragen können auch die Mitarbeiter der VG Gramme-Vippach telefonisch unter 036371 54025 oder 036371 54026 kontaktiert werden.

Mehrfachentsorger können diese Termine auch zu einer zusätzlichen Abfuhr nutzen.

Nutzen Sie auch Anfragemöglichkeiten per E-Mail: zweckverband@gramme-vippach.de

Redam  
 Verbandsvorsitzende

## Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Sömmerda

Das Landratsamt Sömmerda erlässt gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit § 33 WHG und § 25 Abs. 4 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) als zuständige Wasserbehörde folgende

## Allgemeinverfügung

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern erster oder zweiter Ordnung (Bäche, Flüssen und Seen) im Rahmen des Gemeingebrauches im Landkreis Sömmerda wird mit sofortiger Wirkung bis zum Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung untersagt. Ausgenommen ist das Tränken von Vieh.
2. Den Inhabern von wasserrechtlichen Erlaubnissen, die eine Entnahme von Wasser mittels Pumpvorrichtung aus einem oberirdischen Gewässer erster oder zweiter Ordnung im Landkreis Sömmerda zulassen, wird befristet bis zum Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung untersagt, von ihrer Erlaubnis Gebrauch zu machen.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1. und 2. dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30.09.2025 außer Kraft.

### Begründung

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Sömmerda ergibt sich aus den §§ 59 Abs. 3, 61 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und § 74 Abs. 1 ThürWG, sowie § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Die Benutzung der Gewässer kann aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts oder des Schutzes der Natur, geregelt, beschränkt oder verboten werden. Die geregelte Beschränkung ist erforderlich, um bei der derzeit anhaltenden Trockenheit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor Schaden zu bewahren.

Die Niederschläge des Winterhalbjahres konnten das Niederschlagsdefizit der vergangenen Jahre nicht ausgleichen. In den Monaten April, Mai und Juni fielen nur Niederschlagsmengen weit unter dem langjährigen Mittelwert.

Infolgedessen reduzierte sich die Wasserführung in den Gewässern im Kreisgebiet stark. Da keine nennenswerten flächendeckenden Niederschläge vorhergesagt werden, ist davon auszugehen, dass sich die Niedrigwassersituation fortsetzen und weiter verstärken wird.

Die Rechtsgrundlage für Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung ist § 25 Abs. 4 Ziffer 1 ThürWG i.V.m. § 25 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Danach kann die zuständige Behörde durch Rechtsverordnung oder im Einzelfall den Gemeingebrauch zum Wohl der Allgemeinheit, vornehmlich zum Schutz des Wasserhaushaltes, beschränken oder ausschließen. Die Untersagung in Ziffer 1 ist aus Gründen des Allgemeinwohls, vornehmlich zum Schutz des Wasser- und Naturhaushaltes am und im Gewässer geeignet, erforderlich und angemessen. Nur so kann der weiteren Verminderung des Wasserstandes bzw. der Wasserführung entgegengewirkt werden. Ein milderer Mittel, um diese Ziele zu erreichen, gibt es nicht. Es ist nicht vertretbar, dass Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebrauchs fortgesetzt werden und dadurch die Ordnung des Wasserhaushalts weiter verschlechtert wird. Der Schutz des Wasserhaushalts wiegt in diesem Fall höher.

Rechtsgrundlage für Ziffer 2 der Allgemeinverfügung ist § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG. Die nach § 74 Abs. 1 ThürWG zuständige Untere Wasserbehörde ordnet nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu vermeiden oder zu beseitigen.

Die Regelung unter Ziffer 2 ist geeignet, erforderlich und angemessen, um bei der derzeit anhaltenden Trockenheit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor größeren Schäden zu bewahren und eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung zu gewährleisten. Sie dient damit der Sicherstellung des Wasserhaushaltes sowie der Aufrechterhaltung des Lebensraums für Tiere und

Pflanzen. Die derzeitigen kritischen Wasserstände machen ein Verbot der Entnahme erforderlich, da eine Beschränkung der Entnahme nicht ausreichend ist.

Grundsätzlich gewährt eine erteilte Erlaubnis kein Recht auf uneingeschränkte Benutzung und ist widerruflich erteilt (§ 18 Abs. 1 WHG). Die Schutzgüter Wasserhaushalt, Natur und Umwelt wiegen in diesem Fall höher als das Interesse der Wasserrechtshaber.

Wasserkraftanlagenbetreiber sowie Wassermühlenbetreiber sind von der Regelung nicht betroffen, da es sich hierbei um Ableitungen und keine Entnahmen handelt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ziffer 1 und 2 der Allgemeinverfügung liegt im überwiegend öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Es ist nicht vertretbar, dass durch Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeindegebrauchs fortgesetzt werden können und dadurch die Ordnung des Wasserhaushalts weiter verschlechtert wird. Insbesondere wäre durch weitere Entnahmen der zur Aufrechterhaltung der wasser-biologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr gewährleistet.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda erhoben werden.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung kann beim Landratsamt Sömmerda gestellt werden. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Klage beantragt werden.

Sömmerda, den 11. Juli 2025

Karl  
Landrat

### Der Landrat informiert

## Entnahme von Beregnungswasser aus oberirdischen Gewässern ab 31. Juli im Landkreis Sömmerda untersagt

Ausbleibende Niederschläge im ersten Halbjahr 2025 und länger anhaltende Hitzeperioden führen dazu, dass die Wasserstände in den Bächen, Flüssen und Seen im Kreisgebiet seit Wochen kontinuierlich fallen. Weder die aktuellen noch die vorhergesagten Niederschläge können diesen Rückgang ausgleichen. Vielmehr lassen die erwartbaren hochsommerlichen Temperaturen auf eine weitere Verschärfung der Situation schließen.

Zum Schutz des Wasser- und Naturhaushalts am und im Gewässer untersagt das Landratsamt Sömmerda in einer Allgemeinverfügung deshalb mit sofortiger Wirkung die Entnahme von Beregnungswasser aus oberirdischen Gewässern wie Bächen, Flüssen und Seen. Den Inhabern von wasserrechtlichen Erlaubnissen, die eine Wasserentnahme mittels Pumpvorrichtung aus einem oberirdischen Gewässer erster oder zweiter Ordnung im Landkreis Sömmerda zulassen, wird befristet bis zum Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung untersagt, von ihrer Erlaubnis Gebrauch zu machen. Erlaubt ist das Tränken von Vieh.

Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda, d.h. **ab dem 31. Juli 2025, und ist vorerst befristet bis zum 30. September 2025.**

Gleichzeitig werden die Besitzer und Nutzer von Haus- und Gartenbrunnen aufgefordert, zum Schutz von Natur und Wasserhaushalt sparsam sowie verantwortungsbewusst mit der Ressource Grundwasser umzugehen. Insbesondere sollte das Beregnen bzw. das Bewässern von Rasenflächen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr unterbleiben.

Gemeinsam mit der Thüringer Fernwasserversorgung und den Eigentümern der Kies-Seen arbeitet der Landkreis an Lösungen, um Pflanzungen im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu retten. Städte, Gemeinden und Unternehmen können sich diesbezüglich an die Untere Wasserbehörde des Landkreises wenden.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde unter Tel.: 03634 354-673, -870 oder -675 zur Verfügung.

## Einführungskurs für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

### Informationsveranstaltung am 3. September 2025

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASB-Betreuungsvereins betreuen seit vielen Jahren Menschen in unserem Landkreis, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Eine weitere wichtige Aufgabe des Vereins ist die Gewinnung und Weiterbildung ehrenamtlich tätiger Betreuerinnen und Betreuer.



Sie möchten die Angelegenheiten eines hilfebedürftigen Menschen regeln und konkret etwas Gutes tun? Dann sind Sie herzlich eingeladen, an einem Einführungskurs zur Ausbildung als ehrenamtlicher Betreuer (m/w/d) teilzunehmen.

Der Kurs vermittelt in sechs Modulen praxisnahes Wissen im Betreuungsrecht und bereitet Sie systematisch auf die Tätigkeit vor. Nach erfolgreichem Abschluss im November 2025 erhalten alle Teilnehmenden ein Zertifikat. Der Kurs richtet sich auch an Bevollmächtigte und alle, die Interesse an diesem wichtigen Ehrenamt haben.

**Die Informationsveranstaltung zum Kurs findet am Mittwoch, den 3. September 2025 um 17.00 Uhr in den Räumen des ASB-Betreuungsvereins, Bahnhofstr. 2, 99610 Sömmerda statt.**

Das erste Modul beginnt am 10. September 2025 um 17.00 Uhr ebenfalls in den Räumen des ASB-Betreuungsvereins.

Bei Interesse am Einführungskurs sowie für Fragen zum Thema Betreuung wenden Sie sich bitte an Frau Riemann vom ASB-Betreuungsverein unter der Telefonnummer 03634 320960.

Für den Einführungskurs melden Sie sich bitte unter der angegebenen Telefonnummer an. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung!

## LEADER-Fördermittel für die Entwicklung des ländlichen Raums

### Ab jetzt Projektideen einreichen!

Es ist wieder soweit. Auch in den kommenden Jahren unterstützt die RAG Sömmerda-Erfurt e.V. Investitionen in den ländlichen Raum. Insgesamt rund 250 Vorhaben, wie z.B. die schwimmenden Hütten am Alpersteder See, die Kreativwerkstatt in Andisleben, das Schloss Kannawurf, die Dreyse-Mühle in Sömmerda oder das Freibad in Buttstädt wurden seit 2015 mit Fördermitteln unterstützt.

Nun können Projektideen für 2026, 2027 und/oder 2028 eingereicht werden! Antragsteller können Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen im Gebiet des Landkreises Sömmerda und der Erfurter Ortsteile Mittelhausen, Scherborn und Töttleben sein, die mit ihren Projekten die Themenbereiche Infrastruktur und Daseinsvorsorge, Freizeit, Naherholung und Tourismus, Natur- und Kulturlandschaft sowie Wirtschaftliche Entwicklung unterstützen.

Der Anteil der Förderung an den Gesamtkosten richtet sich nach der Art des Antragstellers und der Art des Projekts. Die Projektanträge werden auf Grundlage der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) durch den Vorstand der RAG nach einem transparenten Auswahlverfahren bewertet und ausgewählt. Die Bewertung erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix. RES und Bewertungsmatrix sind auf der Internetseite der RAG einsehbar. Die Förderhöchstgrenze liegt bei 50.000 Euro pro Vorhaben pro Jahr.

**Stichtag für die Einreichung von Projektideen bei der RAG ist der 30.09.2025.**

Dafür ist eine Projektskizze in Form eines Projektfragebogens bei der RAG einzureichen. Darin machen Sie u.a. verschiedene Angaben zum Inhalt Ihres Vorhabens, den geschätzten Gesamtkosten und ggf. notwendigen Genehmigungen. Der Projektfragebogen ist hier zu finden:



Setzen Sie sich bitte zusätzlich rechtzeitig vor Einreichung der Unterlagen mit dem LEADER-Management der RAG, Herrn Ruge, in Verbindung (Kontakt: Nicolas Ruge, Telefon: 0361 4413-244, E-Mail: n.ruge@thlg.de).

Die RAG plant, das Auswahlverfahren der bis zum 30.09.2025 eingegangenen Projektskizzen im November durchzuführen (Vorstandssitzungen am 17.11. und 25.11.). Daraufhin erhalten Sie eine Nachricht, ob Ihr Projekt seitens der RAG unterstützt wird oder nicht.

Nach erfolgter Auswahl Ihrer Projektidee durch die RAG müssen Sie den LEADER-Antrag mit den dafür notwendigen Unterlagen bis spätestens 15.02.2026 über PORTIA online beim Land stellen. Wichtig: Erst bei positiver Auswahl Ihrer Projektidee durch die RAG kann das Antragsverfahren abgeschlossen werden.

Alle Informationen zum Projektauftrag und eine Hilfestellung für die Online-Antragstellung über PORTIA finden Sie auch auf der Internetseite der RAG [www.rag-soemmerda-erfurt.de](http://www.rag-soemmerda-erfurt.de) unter „Willkommen“.

Nicolas Ruge

**RAG** Regionale Aktionsgruppe  
Sömmerda-Erfurt e.V.

## 11. Familienwandertag in Schloßvippach

**Sonntag, 7. September, ab 9.30 Uhr**  
**Treffpunkt: Historisches Haltestellengebäude**

Auch in diesem Jahr lädt der Landkreis Sömmerda wieder zum traditionellen Familienwandertag unter dem Motto „Kleine Schritte – große Entdeckungen“ durch unsere wunderschöne und abwechslungsreiche Heimat ein. Ausrichter ist in diesem Jahr die Gemeinde Schloßvippach gemeinsam mit dem Heimat- und Kulturverein Schloßvippach e.V.



Treffpunkt und Ziel ist das historische Haltestellengebäude am Laura-Radweg, direkt gegenüber dem Kindergarten (Vor dem Erfurter Tore 5). Nach einer kurzen Andacht von Pfarrer Dirk Sterzig werden wieder zwei geführte Wanderungen angeboten:

### Wanderung durch die Kulturlandschaft (10 km)

Die Route 1 hat eine Länge von ca. 10 km. Bevor es ins Grüne geht, besichtigen Sie den historischen Festsaal und die Schlossinsel. Anschließend wandern Sie durch die abwechslungsreiche Kulturlandschaft hinauf „Auf die Höhe“. Von dort haben Sie einen beeindruckenden Blick über das Thüringer Becken und es besteht die Möglichkeit zur Besichtigung des neuen Trinkwasserhochbehälters der Gemeinde Schloßvippach. Anschließend geht es talwärts nach Dielsdorf, wo Sie einen Blick in das moderne Melkkarussell der LAPROMA werfen können. Nach einer Umrundung des Dielsdorfer Teiches geht es auf dem Laura-Radweg zurück nach Schloßvippach.

### Familienfreundliche Rundwanderung (5 km)

Die Route 2 hat eine Länge von ca. 5 km und ist als familienfreundliche Rundwanderung geplant. Die kleinen Wanderfreunde dürfen sich auf verschiedene Aufgaben und die damit verbundene Stempeljagd freuen. Ein Zwischenstopp in der Eisdielen sorgt für neue Energie. Im Ziel erwartet die Kinder eine kleine Überraschung.

### Buntes Rahmenprogramm im Ziel

Alle Wandergruppen werden bis 14.00 Uhr wieder am historischen Haltestellengebäude eintreffen. Hier erwartet Sie zum Ausklang ein geselliges Beisammensein. Für Musik, Getränke und Speisen ist gesorgt. Für die Kinder wird ein buntes Rahmenprogramm mit Hüpfburg, Kinderschminken, Outdoor-Spielen u.v.m. organisiert.

Anlässlich des Familienwandertages lädt der Kindergarten „Regenbogen“ zum Tag der offenen Tür in der Zeit von 12.00 bis 16.00 Uhr ein. Sie können den modern ausgestatteten Kindergarten besichtigen und die Kinder können den dortigen Spielplatz nutzen.

Die Teilnahme an den Wanderungen ist kostenfrei. Lediglich die angebotenen Speisen und Getränke müssen bezahlt werden. Da die Teilnehmerzahl pro Wandergruppe beschränkt ist, bitten wir um Anmeldung bis zum 1. September 2025.

### Ansprechpartnerin:

Marie Schüttauf

E-Mail: [tourismus@lra-soemmerda.de](mailto:tourismus@lra-soemmerda.de)

Tel: 03634 354-410

*Mit freundlicher Unterstützung durch die Sparkasse Mittelthüringen.*

## Mehr als 40 Jahre im Dienst des Kreises

### Amtlicher Tierarzt Dr. Klausdieter Wolf feierlich verabschiedet

Mehr als vier Jahrzehnte war Dr. Klausdieter Wolf für den Kreis Sömmerda tätig und wurde dafür am 17. Juli 2025 von Landrat Christian Karl, Dezernent Thomas Schorcht und der Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts, Dr. Liubov Olma, in einer persönlichen Gesprächsrunde im Landratsamt gewürdigt.

Seit dem Jahr 2002 arbeitete Dr. Klausdieter Wolf als amtlicher Tierarzt mit großem Engagement für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in der Fleischuntersuchung, den weitestgehend größten Teil davon bereits im Rentenalter. In dieser Funktion untersuchte er das Fleisch aus Hausschlachtungen auf Trichinen und trug dafür Sorge, dass es für den menschlichen Verzehr geeignet ist. Gewissenhaft und akribisch dokumentierte er seine Untersuchungsergebnisse, die somit regelmäßig in die Statistik des Statistischen Bundesamts einfließen konnten. Sein großer Er-

fahrungsschatz sowie die kontinuierlichen Weiterbildungen auf dem Gebiet der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen machten Dr. Klausdieter Wolf zu einem angesehenen Berater sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Kollegen in der ambulanten Fleischbeschau.



*Dr. Liubov Olma (l.) und Landrat Christian Karl (r.) würdigten die langjährigen Verdienste von Dr. Klausdieter Wolf in der Fleischbeschau mit einem kleinen Präsent.*

Für den 87-Jährigen sei schon immer klar gewesen, dass er einmal Tierarzt werden wolle, berichtete er im Gespräch mit Landrat Christian Karl. Mit den Worten „Vater, ich werde Tierarzt“ hatte er dies in seiner Kindheit nach einer prägenden Begegnung mit dem ortsansässigen Tierarzt denn auch kundgetan. Nach dem Abschluss des Studiums im Jahr 1966 begann Wolf seine Tätigkeit für den damaligen Rat des Kreises in der Abteilung Landwirtschaft.

In den Nachwendejahren hatte sich der Tierarzt dann mit einer eigenen Praxis im Landkreis niedergelassen. Auch heute noch unterstützt er hin und wieder seine Nachfolgerin in der Praxis. Das Tierarzt-Gen scheint in der Familie zu liegen: Einer der beiden Söhne sowie seine Schwiegertochter hätten ebenfalls diesen Beruf ergriffen, berichtete Dr. Klausdieter Wolf nicht ohne Stolz.

## **Funktionsweise und Standorte von automatisierten externen Defibrillatoren (AED)**

Der „plötzliche Herztod“ stellt die Todesursache Nummer 1 in der westlichen Welt dar. Alleine in Deutschland sterben jährlich mehr als 100.000 Menschen außerhalb von Krankenhäusern an einem plötzlichen Versagen der Herzfunktion.

Der „plötzliche Herztod“, der zunehmend auch jüngere Menschen trifft, kann überall auftreten, insbesondere zu Hause, aber auch beim Sport und am Arbeitsplatz. Sehr häufig ist der „plötzliche Herztod“ Folge eines Herzinfarktes. Der „plötzliche Herztod“ ist daher eine Herausforderung im Rahmen des Gesundheitsschutzes und der Ersten Hilfe.

Direkte Ursache für den „plötzlichen Herztod“ ist in den meisten Fällen Herzkammerflimmern. Die Defibrillation (Elektroschockbehandlung) ist in dieser Situation die einzig wirksame Maßnahme zur Lebensrettung. Je früher defibrilliert wird, umso wahrscheinlicher ist es, dass der Herz-Kreislauf-Stillstand von Patienten überlebt wird. Medizinproduktehersteller haben Automatisierte Externe Defibrillatoren (AED) entwickelt, die auch von Laien bedient werden können, so dass noch vor Eintreffen des Rettungsdienstes defibrilliert werden kann.

Eine ständig wachsende Zahl von Gemeinden haben bereits AED beschafft und diese im Rahmen einer Einwohnerversammlung vorgestellt bzw. die Einwohnerinnen und Einwohner geschult.

## **Wirkungsweise der Defibrillation**

Die Defibrillation hat zum Ziel, das Herzkammerflimmern zu beenden. Dazu wird ein Elektroschock über zwei auf den Brustkorb der betroffenen Person geklebten Elektroden verabreicht. Nach einer erfolgreichen Herz-Lungen-Wiederbelebung mit Defibrillation kann das Herz wieder geordnet schlagen.

## **Durchführung der Automatisierten Externen Defibrillation**

Ersthelferinnen und Ersthelfer führen die Defibrillation mit AED durch. Diese sind in der Handhabung einfach und haben nur wenige Bedienungselemente. AED haben zwei Flächenelektroden, die auf den Brustkorb fest aufgebracht werden müssen. Alle Schritte, die zu tun sind, werden über eine Sprachsteuerung per Ansage und/oder über gut sichtbare Text- oder Piktogrammhinweise mitgeteilt.

Nach Aufkleben der Elektroden erfolgt automatisch eine EKG-Analyse. Danach erhält man bei Vorliegen einer defibrillierbaren Herzrhythmusstörung die Aufforderung, durch Knopfdruck den Elektroschock auszulösen (halbautomatischer AED) oder es erfolgt eine automatische Schockabgabe des Gerätes innerhalb weniger Sekunden (vollautomatischer AED). Nach der Schockabgabe gibt das Gerät Anweisungen zum weiteren Vorgehen.

Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Defibrillation wird mittels modernster Medizintechnik vom AED übernommen, so dass sie auch von Personen, die über keinerlei EKG-Kenntnisse verfügen, einfach und sicher eingesetzt werden können.

Eine versehentliche oder falsche Schockabgabe durch den Anwender oder das Gerät ist ausgeschlossen. Denn nur, wenn der AED ein Herzkammerflimmern sicher erkannt hat, gibt er den Elektroschock frei. Selbstverständlich ist wie bei jedem Notfall auch beim Einsatz eines AED der Rettungsdienst sofort zu rufen, damit frühzeitig die erweiterten Maßnahmen eingeleitet werden können.



## **Rechtliche Einordnung der AED-Anwendung**

Die Anwendung des AED geschieht genauso wie die Wiederbelebung immer im Rahmen des „rechtfertigenden Notstandes“ entsprechend § 34 Strafgesetzbuch (StGB) und der mutmaßlichen Einwilligung der Betroffenen. Demnach ist davon auszugehen, dass Anwender eines AED strafrechtlich nicht belangt werden können, sofern sie nicht die gebotene Sorgfaltspflicht verletzen.

*Diese Informationen wurden aus der DGUV Information 204-010 entnommen.*

Im Folgenden finden Sie die Standorte von AEDs in den Gemeinden im Landkreis Sömmerda, welche auf Basis der Feuerwehrstatistik erfasst wurden. Sofern Standorte nicht erfasst sind, können diese per E-Mail an [kbi@lra-soemmerda.de](mailto:kbi@lra-soemmerda.de) gemeldet werden.

**Standorte der AEDs im Landkreis Sömmerda**

<b>Ort</b>	<b>Standort</b>	<b>Straße</b>	<b>Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit</b>
<b>Alperstedt</b>	Gemeindehaus	Neuer Anger 2	nein
<b>Alperstedt</b>	Kindergarten	Neuer Anger 1	nein
<b>Buttstädt</b>	Gemeindeverwaltung	Großemsener Weg 5	ja
<b>Buttstädt</b>	Feuerwehrfahrzeug HLF 10	Lohstraße 9	nein
<b>Elxleben</b>	Feuerwehrhaus	Gerhart-Hauptmann- Straße 112	ja
<b>Griefstedt</b>	Dorfgemeinschaftshaus	Schänksplatz 1	ja
<b>Großneuhäusen</b>	Dorfgemeinschaftshaus	Weimarische Straße	ja
<b>Großneuhäusen</b>	Feuerwehrfahrzeug MZF	Schulstraße 201a	nein
<b>Großrudestedt</b>	Feuerwehrhaus	Oberer Anger 2	nein
<b>Günstedt</b>	Gemeindehaus	Schenkstraße 78	ja
<b>Günstedt</b>	Feuerwehrhaus	Neue Siedlung 297b	nein
<b>Haßleben</b>	Feuerwehrhaus	Neustadt 97a	ja
<b>Haßleben</b>	Gemeindekirchenhaus	Kirchgasse 1	ja
<b>Kindelbrück</b>	Feuerwehrhaus	Frömmstedter Straße 5	nein
<b>Kleinneuhäusen</b>	Feuerwehrhaus	Ringstraße 41	ja
<b>Kölleda OT Backleben</b>	Feuerwehrhaus	Lindenstraße 72	ja
<b>Kölleda OT Beichlingen</b>	Feuerwehrhaus	Straße des Friedens 54a	ja
<b>Kölleda OT Burgwenden</b>	Feuerwehrhaus	Am Weiher 74	ja
<b>Kölleda</b>	Feuerwehrhaus	Hundtgasse 5-6	ja
<b>Nöda</b>	Feuerwehrhaus	Neugasse 110	ja
<b>Ostramondra</b>	Gemeindehaus	Bahnhofstraße 14	ja
<b>Rastenberg</b>	Rathaus	Markt 1	nein
<b>Riethnordhausen</b>	Feuerwehrhaus	Sankt Florian Platz 1	ja
<b>Riethnordhausen</b>	Feuerwehrfahrzeug MZF	Sankt Florian Platz 1	nein
<b>Ringleben</b>	Feuerwehrhaus	Neue Straße 4	ja
<b>Sömmerda</b>	Landratsamt Sömmerda Haus 1	Bahnhofstraße 9	zu den Öffnungszeiten der Verwaltung
<b>Sömmerda</b>	Landratsamt Sömmerda Haus 2	Wielandstraße 4	zu den Öffnungszeiten der Verwaltung
<b>Sömmerda</b>	Feuerwehrfahrzeug HLF 20	Parkweg 4a	nein
<b>Sömmerda OT Leubingen</b>	Feuerwehrfahrzeug HLF 10	Rosa-Luxemburg- Straße 23	nein
<b>Sömmerda OT Orlishausen</b>	Feuerwehrfahrzeug LF 8/6	Alexanderstraße 103a	nein
<b>Sömmerda OT Schillingstedt</b>	Feuerwehrfahrzeug LF 16/12	Hauptstraße 11	nein
<b>Sprötau</b>	Dorfgemeinschaftshaus	Straße des Friedens 14	ja
<b>Udestedt</b>	Gemeindehaus	Wilhelm-Pieck- Straße 28	nein
<b>Vogelsberg</b>	Bürgerhaus	Lange Straße 54a	ja
<b>Weißensee</b>	Stadtverwaltung	Marktplatz 26	zu den Öffnungszeiten der Verwaltung
<b>Witterda</b>	Feuerwehrhaus	Breite Straße 143	ja

## Angebote Ihrer Volkshochschule:

### Ätherische Öle – Natürliche Kraft für Körper & Seele am 18. Oktober

Natürliche Kraft für Körper & Seele – Ein duftender Einstieg in die Welt der Aromatherapie: Sie haben schon von ätherischen Ölen gehört, aber wissen nicht so recht, wie sie sicher und sinnvoll eingesetzt werden? Dann ist dieser Workshop genau das Richtige für Sie! Sie bekommen einen liebevollen und fundierten Einstieg in die Welt der Aromatherapie und erfahren, wie ätherische Öle auf körperlicher und emotionaler Ebene wirken. Im Mittelpunkt stehen die bewährten Basisöle wie Lavendel, Pfefferminze, Zitrone usw.

#### Was Sie erwartet:

- Grundlagen der Aromatherapie – sanft & wirksam
- Die wichtigsten ätherischen Öle für Ihr Zuhause
- Anwendung bei körperlichen Beschwerden & zur Vorbeugung
- Tipps für den Alltag & zur sicheren Anwendung

Lassen Sie sich inspirieren, schnuppern Sie sich durch die Kraft der Pflanzen und öffnen Sie die Tür zu einer ganzheitlich gesunden Lebensweise.

**Kurstermin:** Samstag, 18. Oktober 2025, 10.00 bis 11.30 Uhr

**Kursort:** Kreisvolkshochschule Sömmerda

### PC-Grundkurs für Senioren ab 21. Oktober

Sie besitzen keine oder wenig Vorkenntnisse am Computer? In diesem Kurs lernen Sie leicht, übersichtlich und in einem angemessenen Tempo, wie Sie mit einem Computer umgehen. Selbstverständlich werden Sie auch Texte schreiben und speichern sowie einen ersten Ausflug ins Internet unternehmen. Der Kurs enthält viele praktische Übungen, damit Sie das Gelernte gleich anwenden können. Die Kursleiterin geht auf Ihre spezifischen Fragen und Bedürfnisse ein. Ziel ist es, den Teilnehmern die Bedienbarkeit im Umgang mit dem Computer zu nehmen und die Freude am Arbeiten mit dem Computer zu wecken. Falls vorhanden, können Sie gern den eigenen Laptop mitbringen. Gearbeitet wird mit Microsoft Windows.

#### Kursinhalte:

##### Grundlagen:

Einschalten des Computers, Bedienung der Maus und Tastatur, grundlegende Funktionen des Betriebssystems (z.B. Windows). Überblick über wichtige Standardanwendungen und Benutzung bekannter Zubehörprogramme (z.B. Editor, Word, Paint), sicherer Umgang mit Datenträgern, Ordner und Dateien

##### Textverarbeitung:

Grundbegriffe der Textverarbeitung, Eingabe des Textes, Korrekturmöglichkeiten, Gestaltung (Formatierung) des Textdokuments Speichern, Drucken und Wiederfinden von Schreiben

##### Internet:

Voraussetzungen und Grundbegriffe, Surfen im Internet, gezielte Suche nach Informationen, Versenden und Empfangen von elektronischer Post (E-Mail), grundlegende Sicherheitsaspekte (Passwörter, Schutz vor Viren und Phishing)

**8 Kurstermine:** dienstags, 10.00 bis 11.30 Uhr

**Kursort:** Kreisvolkshochschule Sömmerda

## Hier sind noch Plätze frei:

>> **Persischer Kochkurs** am 27. August 2025, 17.00 bis 20.00 Uhr

>> **Mandalas knüpfen** am 28. und 29. August 2025, 16.30 bis 19.30 Uhr

Tel.: 03634 612640

Fax: 03634 612641

Internet: [www.vhs-soemmerda.de](http://www.vhs-soemmerda.de)

E-Mail: [kvhs@ira-soemmerda.de](mailto:kvhs@ira-soemmerda.de)



Kreisvolkshochschule  
Sömmerda

[www.vhs-soemmerda.de](http://www.vhs-soemmerda.de)

## **Fotografie für Fortgeschrittene Aufbaukurs am 27. und 28. September**

Dieser Kurs richtet sich an Hobbyfotografen, die bereits Grundkenntnisse besitzen und ihre Technik sowie ihre Bildgestaltung weiterentwickeln möchten.

Vertiefung verschiedener Bildgestaltungstechniken, um Ihre Fotos noch ausdrucksstärker zu machen:

- Praktisches Arbeiten mit Langzeit- und Kurzzeitbelichtungen, inklusive der Erstellung von Bewegungsunschärfen
- Fotografieren bei unterschiedlichen Lichtverhältnissen, insbesondere bei Nacht und in anspruchsvollen Lichtsituationen
- Kreative Nutzung von Lichtquellen, um spannende Effekte und Atmosphären zu erzeugen

### **Benötigtes Equipment:**

Kamera mit Langzeitbelichtungsfunktion (mindestens 20 Sekunden oder mehr); Stativ für stabile Aufnahmen; Taschenlampe(n) für kreative Lichtexperimente

### **Günstige Optionen:**

Objektiv(e) mit Brennweitenbereich 18-100 mm (idealerweise 11-300 mm); Grau- und Polfilter

Bitte installieren Sie das Programm RawTherapee und die App Open Camera auf Ihren Geräten (Laptop, Handy).

Außerdem sollten Sie wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk sowie eigene Verpflegung mitbringen.

### **Kurstermine:**

**27.09.2025, 15.00 bis 23.00 Uhr**  
Treffpunkt in Weißensee, Parkplatz am Gondelteich

**28.09.2025, 09.00 bis 13.00 Uhr**  
Kreisvolkshochschule Sömmerda

Tel.: 03634 612640

Internet: [www.vhs-soemmerda.de](http://www.vhs-soemmerda.de)

Fax: 03634 612641

E-Mail: [kvhs@lra-soemmerda.de](mailto:kvhs@lra-soemmerda.de)



## SV Geratal Elxleben 1957 e.V. erhält elektronische Schießanlage

### Landkreis und Landessportbund reichen über 100.000 Euro Fördermittel aus

Geldsegen für den SV Geratal Elxleben 1957 e.V.: Dank einer Förderung gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Sömmerda, einer Zuwendung des Landessportbunds Thüringen sowie Eigenmitteln kann sich der Verein seinen lang gehegten Traum einer elektronischen Schießanlage für die vereinseigene Sportstätte erfüllen. Insgesamt stehen hierfür 136.171,99 Euro zur Verfügung.

Am 18. Juli 2025 überreichte Landrat Christian Karl auf dem Schießstand in Elxleben den Zuwendungsbescheid des Landkreises über 40.851,60 Euro an die Vereinsmitglieder. Hinzu kommt eine finanzielle Unterstützung des Landessportbunds Thüringen in Höhe von 81.703,19 Euro. An Eigenmitteln bringt der Verein 13.617,20 Euro auf.



(Foto: SV Geratal Elxleben 1957 e.V.)

Die Vorteile der neuen Anlage liegen in den übersichtlichen Schussinformationen und Visualisierungen, die Wettkämpfe erlebbarer machen und dank der klaren Darstellung zur Trefferlage sowie Zehntelwertung zusätzliche Spannung bieten. Besonders die 25 Nachwuchssportler des Vereins, in dem derzeit 168 Mitglieder aktiv sind, werden von der neuen Technik profitieren.



(Foto: SV Geratal Elxleben 1957 e.V.)

Landrat Christian Karl würdigte zur symbolischen Übergabe des Zuwendungsbescheids die vorbildliche Arbeit des Vereins: „Mit der elektronischen Schießanlage halten Technik und Elektronik Einzug auf dem Sportgelände und erhöhen dessen Attraktivität maßgeblich. Wir schaffen einerseits bessere Trainingsbedingungen für die Schützen und andererseits erfüllt der SV Geratal Elxleben damit auch weiterhin die Voraussetzungen, hochklassige Schieß-Wettkämpfe im Landkreis auszurichten.“

Bereits in den Jahren 2023 und 2024 hatte sich der Verein erfolglos um Fördermittel bemüht, erhielt nun jedoch von den Fördermittelgebern die benötigten finanziellen Mittel. Zu den größten Erfolgen des SV Geratal Elxleben 1957 e.V. zählen Medaillengewinne bei Welt- und Europameisterschaften sowie zahlreiche Titelgewinne bei Deutschen Meisterschaften. Auch als Ausrichter verschiedener Schieß-Wettkämpfe hat sich der Verein aus Elxleben einen Namen gemacht.

## Nichtamtlicher Teil

### Aus Kindergarten und Schule

## Neues vom Kinderland Ringleben e.V.

### Oma und Opa sind immer unsere Besten!



Am 16. Juli 2025 luden die Kinder und das Team vom Kinderland Ringleben die Großeltern in die Kita ein, um einen tollen Nachmittag mit ihren Enkeln zu verbringen.

Begrüßt wurden sie natürlich mit einem liebevoll einstudierten Programm unserer Kindergartenkinder. Verkleidet als Oma und Opa

brachten sie das Publikum zum Schmunzeln und Lachen.

Anschließend wurde sich bei leckerem Kaffee und Kuchen entspannt, bevor es mit den Enkeln aufs Spielgelände ging. Wir bedanken uns bei den fleißigen Kuchenbäckern und -bäckerinnen, die uns mit ihren Köstlichkeiten unterstützt haben. Unsere Kinder lachten, tobten, tanzten und spielten gemeinsam mit ihren Großeltern ausgelassen auf dem Kita-Gelände, was den ein oder anderen sicherlich an die eigene Kindheit zurückdenken ließ. Die Kinder präsentierten voller Stolz ihre Gruppenräume und zeigten ihre Portfolios. Es war ein rundum schöner und lustiger Nachmittag!

Wir freuen uns schon darauf, die Großeltern unserer Kinder nächstes Jahr wieder bei uns im Kinderland Ringleben begrüßen zu dürfen.

Julia Lerch

## Schülerfreiwilligentag an der Regelschule Straußfurt

### Ein Tag für die Gemeinschaft – ein Tag fürs Leben

Was es heißt, Verantwortung zu übernehmen, Gemeinschaft zu leben und mit den eigenen Händen etwas Gutes zu bewirken – all das durften die Schülerinnen und Schüler der Regelschule Straußfurt am 23. Juni 2025 im Rahmen des traditionellen Schülerfreiwilligentags erfahren.



In elf verschiedenen Gemeinden, darunter Straußfurt, Haßleben, die Stadt Gebesee, Schwerstedt, Gangloffsömmern, Vehra, Werningshausen, Riethnordhausen, Henschleben, Nöda und Wundersleben, waren die Jugendlichen unterwegs, um dort zu helfen, wo helfende Hände gebraucht werden. Sie haben Wege gefegt, Unkraut gejätet, Spielplätze gepflegt, Bänke gestrichen, Gerätschaften verräumt – mit großem Eifer, Teamgeist und einem beeindruckenden Maß an Eigeninitiative.

Ziel dieses Tages war es nicht nur, sichtbare Spuren zu hinterlassen, sondern vor allem, Verantwortung und Gemeinschaftsgefühl zu fördern. Die Erfahrungen, die die Schülerinnen und Schüler an diesem Tag gesammelt haben, gehen über das Schulwissen hinaus: Sie erleben, wie wichtig ihr Engagement für die Orte und Menschen ihrer Heimat ist und wie viel man gemeinsam erreichen kann.



Der Schülerfreiwilligentag ist inzwischen fester Bestandteil des Schuljahres an der Regelschule Straußfurt und zeigt jedes Jahr aufs Neue, wie Schule über das Klassenzimmer hinaus wirken kann. Unser besonderer Dank gilt der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, dem Bürgermeister der Stadt Gebesee sowie den Gemeindearbeitern und Hausmeistern vor Ort. Ohne ihre Offenheit und Unterstützung wäre der Tag in dieser Form nicht möglich gewesen.

Ein Tag für andere – und ein Gewinn für uns alle.

Schulgemeinschaft der Regelschule Straußfurt

## Vereine und Verbände

### Graffiti-Projekt zum 30-jährigen Bestehen des Sozialpädagogischen Fachteams Sömmerda

#### Kinder gestalten bleibendes Kunstwerk in Sömmerda

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens hat das Sozialpädagogische Fachteam der THEPRA in Sömmerda ein besonderes Graffiti-Projekt umgesetzt. Gemeinsam mit Kindern aus den betreuten Familiensystemen entstand an einer Außenmauer des Standorts ein farbenfrohes, bleibendes Kunstwerk – ein sichtbares Zeichen für Kreativität, Zusammenhalt und die Vielfalt von Familien.



Unter professioneller Anleitung des Künstlers Ricardo Kaufmann von KUNSTATTACKE wurde das Projekt an drei Tagen umgesetzt. Ziel war es, Kreativität, Zusammenarbeit und Inklusion zu fördern und den teilnehmenden Kindern durch die Gestaltung im öffentlichen Raum ein besonderes Erfolgserlebnis zu ermöglichen. Dabei sollte auch die Einzigartigkeit jedes Kindes und jedes Familiensystems sichtbar werden.

#### Intensive Vorbereitung und gemeinsamer Prozess

Am ersten Projekttag sammelten die Kinder gemeinsam Ideen und entwickelten Skizzen. Die unterschiedlichen Motivwünsche wurden zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt, sodass die Kreativität aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer in das endgültige Wandbild einfluss.

Am zweiten Tag stand die Vorbereitung der Mauer auf dem Programm: Schilder wurden entfernt, der Arbeitsplatz eingerichtet und die Fläche mit Fassadenfarbe grundiert, damit die Farben später optimal zur Geltung kommen.

Der dritte Tag war der Höhepunkt: Gemeinsam mit Ricardo Kaufmann setzten die Kinder ihre Motive mit Spraydosen und Farben auf der Wand um. Dabei wurde Wert auf eine entspannte und wertschätzende Atmosphäre gelegt – mit Musik, Getränken, Würstchen sowie Sitz- und Schattenplätzen für Pausen. Zum Abschluss erhielt jedes Kind eine Urkunde als Anerkennung für die geleistete Arbeit.



#### Ein Kunstwerk, das bleibt!

Die entstandene Wandgestaltung ist nun dauerhaft am Standort der THEPRA in Sömmerda zu sehen. Sie steht nicht nur für das Engagement des Sozialpädagogischen Fachteams, sondern auch für die Kreativität und Stärke der Kinder und Familien, die hier begleitet werden.

Ermöglicht wurde das Projekt durch Fördermittel der „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Sömmerda sowie durch verschiedene Spenden, unter anderem durch den THEPRA Kreisverein Sömmerda.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Beteiligten, Unterstützenden und natürlich den Kindern, die mit viel Engagement und Begeisterung dieses besondere Projekt mitgestaltet haben.

Sozialpädagogisches Fachteam Sömmerda  
des THEPRA Landesverbandes Thüringen e.V.



### NABU-Mitgliederversammlung 2025

Der NABU Kreisverband Sömmerda e.V. lädt seine Mitglieder zur jährlichen Mitgliederversammlung ein. Sie findet statt am **Freitag, den 22. August 2025, um 18.00 Uhr** im Sparkassentreff 1A, Bahnhofstraße, in Sömmerda.

#### Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Wahl des Protokollführers
2. Bestätigung der Tagesordnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

3. Berichte des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten, Entlastung des Vorstandes
6. Informationen aus dem Naturschutz- und Jagdbeirat im Kreis
7. Veranstaltungen 2025
8. Wahl Kreisvorstand und Kassenprüfer
9. Bestätigung/Nachwahl Delegierte für Landesvertreterversammlung
10. Verschiedenes

Detlev Schneider  
NABU-Kreisvorstand



## Gitarrengruppe sucht Mitspieler



Unser Repertoire besteht aus eigenen Arrangements der Musik verschiedener Epochen; klassisch und volkstümlich, Pop von Tango bis Cha Cha, Beatles, ABBA, Michael Jackson u.a.

Die aktuelle Besetzung besteht aus Konzertgitarrern und einem E-Bass. Wir sind 12 Spieler (m/w) und proben wöchentlich für zwei Stunden (donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr im Alten Gutshaus Tunzenhausen).

Wer schon einmal Gitarrenunterricht hatte bzw. einfache Melodien nach

Noten spielen kann und Freude am Musizieren hat, ist bei uns richtig. Ansprechpartner ist Walter Zietzling, erreichbar unter Tel: 0160 7014990 oder per E-Mail an Gitarren-Tunzenhausen@gmx.de.

## Veranstaltungshinweise

### Neue Ausstellung auf Schloss Beichlingen



Am 3. August 2025 wird um 14.00 Uhr im Hohen Haus von Schloss Beichlingen eine neue Ausstellung eröffnet. Der Kunstkurs des Kultur- und Museumsvereins Köllda präsentiert eine Gemeinschaftsausstellung unter dem Motto: „Lieblingsbilder und mehr“ im Gräflichen Kinderzimmer. Andere Jahre machte der Kunstverein mit seinen zwölf aktiven Mitgliedern im Sommer eine Pause.

Dieses Jahr treffen sich jedoch die Hobbykünstlerinnen jeden Mittwoch zum gemeinsamen Malen, weil eine Reihe von neuen

Mitgliedern immer weiter lernen und sich in neuen Techniken (z.B. die Malerei mit Pastellkreide oder die Mischtechnik) ausprobieren möchte.

„In diesen fröhlichen Runden überwiegt der Optimismus“, weiß Kristin Freybothe zu berichten. Der Förderverein des Schlosses Beichlingen e.V. freut sich auf die Präsentation, die bis Mitte September zu den Führungen sowie nach telefonischer Absprache unter Tel. 0179 4567422 besichtigt werden kann und lädt herzlich ein zur Vernissage.

## Schloß Beichlingen



### Kurs des Kultur- und Museumsvereins Köllda

#### „Lieblingsbilder und mehr“

Gemeinschaftsausstellung Malerei,

03.08.-17.09.2025

Vernissage 03.08., 14 Uhr

### „Tag der Begegnung“ beim VdK Sömmerda

**Mittwoch, 6. August, 14.00 Uhr**  
Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“  
Straße der Einheit 27, 99610 Sömmerda

Wie jeden ersten Mittwoch im Monat treffen wir uns auch im August mit unseren Mitgliedern auf einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen und netten Gesprächen. Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

#### Vorschau für September:


Am 3. September um 14.00 Uhr wollen wir unser Wissen über die Erste Hilfe auffrischen und haben jemanden eingeladen, der uns etwas über Erste Hilfe erzählt und zeigt. Diesen Termin unbedingt merken.

Der Vorstand des VdK Sömmerda



**Veranstaltungen des DRK**

Termine im August



MI	06.08.2025   18:00-21:00 Katschutzausbildung Rohrborner Weg 15, 99610 Sömmerda
MO	11.08.2025   7:00-14:45 Uhr Erste Hilfe Grundausbildung Rohrborner Weg 13, 99610 Sömmerda
MI	13.08.2025   16:30-18:00 Uhr JRK Gruppenstunde Rohrborner Weg 13, 99610 Sömmerda
SA	16.08.2025   8:00-15:45 Uhr Erste Hilfe Grundausbildung Rohrborner Weg 13, 99610 Sömmerda
MO	18.08.2025   7:00-14:45 Uhr Erste Hilfe Fortbildung Rohrborner Weg 13, 99610 Sömmerda
MI	20.08.2025   8:00-12:00 Brandschutzhelfer/in gem. DGUV-Info 205-023 Rohrborner Weg 13, 99610 Sömmerda
MI	20.08.2025   18:00-21:00 Katschutzausbildung Rohrborner Weg 15, 99610 Sömmerda
MI	27.08.2025   16:30-17:00 Uhr JRK Gruppenstunde Rohrborner Weg 13, 99610 Sömmerda
MO-FR	Informationen zum Thema Hausnotruf sind jederzeit möglich von 8:00 - 14:00 Uhr

Infos zu  
EH- Kursen: 03634 688 132  
Blutspendeterminen: 03466 337 112  
Hausnotruf: 0173 354 0550

**Flohmarkt in Großneuhausen**

**Unser Dorf räumt auf!**



**8.00 bis 14.00 Uhr** Nur Altware!

9. Flohmarkt

**auf dem Festplatz am**

16.08.25

Alle, jung und alt, aus nah und fern, können kommen und kostenfrei verkaufen oder stöbern!

**Achtung:**

In diesem Jahr können wir keine Tische für die Verkäufer zur Verfügung stellen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Kontakttelefon: 036372 91566.

**Yoga im MGH Kindelbrück**

YOGA

*Kurse für Erwachsene*

Kursstart: 02. September - 10 Kurseinheiten à 10,00 €

Dienstag: Kurs 1 - 17.30-18.30 Uhr | Kurs 2 - 19.00-20.00 Uhr




Mehrgenerationenhaus Kindelbrück, Thomas Müntzer Straße 1, 99638 Kindelbrück

Anmeldung unter: 036375 61144 oder [mgh.kindelbrueck@thepra.info](mailto:mgh.kindelbrueck@thepra.info)


Bitte bringen Sie eine Yogamatte und eine Decke mit.



**Netzwerk Regenbogen e.V. und die Tafel Sömmerda/Buttstädt/Kölleda**



**Angebote und Öffnungszeiten**  
Am Rothenbach 45, 99610 Sömmerda  
Tel. 03634 692519, Fax 03634 316921



Montag, 04.08.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda	Am Rothenbach 45
Dienstag, 05.08.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Buttstädt	Kirchstraße 2
Mittwoch, 06.08.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Donnerstag, 07.08.		
08.00-17.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Buttstädt	Kirchstraße 2
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda	Am Rothenbach 45
Freitag, 08.08.		
individuelle Termine	Tafelausgabe Kölleda	Soziokulturelles Zentrum, Markt 25

**Impressum: Amtsblatt des Landkreises Sömmerda**

**Herausgeber:** Landkreis Sömmerda  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG  
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
Tel.: 03677 20 50-0, Fax: 03677 20 50-21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Landrat

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HGB-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kann für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernommen werden. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten nicht zu einer Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet  
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto u. gesetzl. MwSt) beim Verlag bestellen.